



## Ratskanzlei

Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 12. Oktober 2018

## Mitteilungen der Standeskommission

### **Einführung der Gebührenpflicht für einen Teil der Spitalparkplätze**

*Auf Antrag des Bezirksrats Appenzell hat die Standeskommission beschlossen, für die westlich des Spitals an der Sonnhaldenstrasse gelegenen Parkplätze eine Gebührenpflicht einzuführen. Die 22 Parkplätze auf der Parzelle Nr. 1144 liegen heute in der Blauen Zone.*

Mit dieser Massnahme wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Spital- oder Arztbesuche bisweilen länger dauern als die zulässige Parkzeit in der Blauen Zone. Mit der Einführung der Gebührenpflicht bleiben die ersten 90 Minuten gratis, danach fällt pro Stunde eine Gebühr von einem Franken an. Für Kurzparkierer stehen südlich des Spitals nach wie vor Parkplätze in der Blauen Zone zur Verfügung.

### **Ausführungsrecht für die Marktwert- und Bodenmehrwertschätzung**

*Die Standeskommission hat eine Regelung über das Verfahren zur Schätzung der massgebenden Werte für das an der Landsgemeinde 2017 eingeführte gesetzliche Kaufsrecht und für die Bodenmehrwertabgabe erlassen. Gleichzeitig hat sie die dafür zuständige Kommission eingesetzt.*

Im Rahmen der letzten Revision des Baugesetzes und der Verordnung zum Baugesetz wurde ein gesetzliches Kaufsrecht der Bezirke an nicht fristgerecht überbautem Land eingeführt. Sodann wurden für die Erhebung einer Mehrwertabgabe bei der Zuweisung von Boden zu Bauzonen und bei der Bewilligung von Abparzellierungen gemäss bäuerlichem Bodenrecht die nötigen rechtlichen Grundlagen gelegt. Die Standeskommission wurde mit der revidierten Verordnung zum Baugesetz beauftragt, das Verfahren für die Schätzung des Marktwerts beim Kaufsrecht und die Feststellung des Bodenmehrwerts für die Mehrwertabgabe festzulegen und eine Schätzungskommission zu bestimmen.

Der nun erlassene Standeskommissionsbeschluss über die Marktwert- und Bodenmehrwertschätzung hält fest, dass bei der Geltendmachung des gesetzlichen Kaufsrechts der Marktwert zum Tragen kommt, während bei der Mehrwertabgabe die Schätzungswerte gemäss Schätzerhandbuch massgeblich sind.

Gleichzeitig wurde die Schätzungskommission für die Marktwert- und Bodenmehrwertschätzungen eingesetzt. Präsident der Kommission ist der jeweilige Leiter des Schätzungsamts. Als Mitglieder der Kommission wurden Rainald Stark, Appenzell, Sandra Manser-Koller, Appenzell, sowie Emil Inauen, Appenzell, gewählt.

**Stellungnahme des Kantons zur Stabilisierung der AHV (AHV 21)**

*Die Ständekommission begrüsst die vom Bundesrat vorgeschlagenen Stabilisierungsmassnahmen für die AHV. Angesichts der vom Bundesparlament kürzlich verabschiedeten Steuervorlage, die eine Finanzierungsmassnahme für die AHV enthält, soll die Mehrwertsteuer aber nur noch maximal 0.7% steigen.*

Im September 2017 haben Volk und Stände die beiden Vorlagen der Reform Altersvorsorge 2020 knapp abgelehnt. Der Bundesrat schlägt nun für die AHV verschiedene Stabilisierungsmassnahmen vor (AHV 21). Angesichts der schwierigen finanziellen Situation der AHV ist eine Reform dringend notwendig. So reichen die Einnahmen seit einigen Jahren nicht mehr aus, um die laufenden Renten zu decken. Diese Situation wird sich mit der Pensionierung der geburtenstarken Jahrgänge ab dem Jahr 2020 noch weiter verschärfen. Der Bund schlägt daher unter anderem eine Anhebung des Rentenalters der Frauen auf 65 Jahre vor. Weiter sind Ausgleichsmassnahmen für die Referenzalterserhöhung bei den Frauen sowie die Flexibilisierung des Rentenbezugs und eine Zusatzfinanzierung zu Gunsten der AHV vorgesehen.

Die Ständekommission ist mit der Vorlage des Bundes an sich einverstanden. Sie sieht die Dringlichkeit einer Reform und begrüsst den Entscheid des Bundesrats, sich vorderhand auf Anpassungen in der 1. Säule zu beschränken und hierbei lediglich die Elemente zur Sicherung des Leistungsniveaus und zur Finanzierung der AHV anzupassen. Auch die vorgeschlagenen Individualisierungen und Flexibilisierungen werden positiv beurteilt. Die mit der Vorlage vorgeschlagene Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1.5% beurteilt die Ständekommission nach der Verabschiedung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) durch das Bundesparlament aber als zu hoch. Sie erachtet nur noch eine Erhöhung um maximal 0.7% als angemessen.

**Stellungnahme des Kantons zur Änderung von eidgenössischen Energieerlassen**

*Der Bund schlägt zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 verschiedene Verordnungsrevisionen vor. Die Ständekommission ist mit diesen grundsätzlich einverstanden.*

Als Folge der vom Stimmvolk im Jahre 2017 gutgeheissenen Energiestrategie 2050 unterbreitet der Bundesrat Revisionsvorlagen für die Energieförderungsverordnung, die Energieverordnung und die Verordnung über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung. Ziel der Energiestrategie 2050 ist es, Energie möglichst effizient zu nutzen und die Potentiale der erneuerbaren Energien wie Sonne, Wind, Geothermie und Biomasse auszuschöpfen.

Mit den vorgesehenen Revisionen werden die Vergütungssätze bei Photovoltaik- und Geothermie-Anlagen angepasst. Ausserdem sollen verschiedene Anpassungen und Präzisierungen im Bereich der Stromkennzeichnung, des Eigenverbrauchs und im Bereich des Herkunftsnachweises vorgenommen werden.

Die Ständekommission ist mit den vorgeschlagenen Revisionsvorlagen grundsätzlich einverstanden. Bei den Sätzen der Einmalvergütung schlägt sie jedoch vor, auf eine Reduktion zu verzichten.

**Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)